

Eignerstrategie für Stadtwerk Winterthur

März 2013



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1	Zweck und Geltungsbereich der Eignerstrategie	3
1.2	Begriffsbestimmungen	3
1.3	Verhältnis zu Verordnungen wie VAE, VAG, VAW	3
1.4	Rechtsform	3
2	Ziele der Eigner	4
2.1	Allgemeine Zielsetzungen, Auftrag	4
2.2	Unternehmerische Ziele	4
2.3	Wirtschaftliche Ziele	6
2.3.1	Preise	7
2.3.2	Kapital und finanzielle Liquidität	7
2.3.3	Dividendenpolitik: Verzinsung des eingesetzten Kapitals	7
2.3.4	Investitionen	7
2.4	Ökologische Ziele	8
2.4.1	Energiepolitische Grundlagen der Stadt Winterthur	8
2.4.2	Energiepolitische und ökologische Zielsetzungen	9
2.4.3	Koordination mit der Energiepolitik der Stadt Winterthur	9
2.5	Soziale Ziele	10
2.5.1	Personalpolitik	10
2.5.2	Soziale Leistungen	10
3	Kooperationen und Beteiligungen	10
4	Vorgaben zur Effizienz	10
4.1	Reaktionen auf Veränderungen im Markt	11
4.2	Koordination im öffentlichen Raum	11
4.3	IKS und Risk Management	11
5	Strategische Steuerung	11
5.1	Zuständigkeiten	11
5.2	Information der Eigner über die Strategie	11
5.3	Jahresberichterstattung	12
5.4	Ausserordentliche Berichterstattung, Informationspflicht	12
6	Schlussbestimmungen	12
6.1	Änderungen und Ergänzungen	12
6.2	Inkrafttreten	12

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck und Geltungsbereich der Eignerstrategie

Die Eignerstrategie zeigt auf, was die Stadt Winterthur, vertreten durch den Stadtrat (Exekutive), als Eigentümerin von Stadtwerk Winterthur mit der Unternehmung erreichen und welche Ziele sie verfolgen will.

1.2 Begriffsbestimmungen

Eignerstrategie: Bildet die Absicht der Eigentümerin ab im Hinblick auf Firmenzweck und die Ziele.

Unternehmensstrategie: Die Unternehmensstrategie zeigt auf, wie die Eignerstrategie unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen umgesetzt werden soll.

Teilstrategien: Sind als Teil der Unternehmensstrategie zu betrachten. Sie zeigen im Detail auf, wie in einzelnen Geschäftsbereichen die strategischen Ziele umgesetzt werden sollen.

Umsetzungsdokumente/Businessplan: Massnahmenpläne und Kurz- bzw. Mittelfristplanungsinstrumente auf der Basis der Unternehmensstrategie.

1.3 Verhältnis zu Verordnungen wie VAE, VAG, VAW

Die Lieferverhältnisse in den Bereichen Elektrizität, Gas und Wasser sind öffentlich-rechtlich, und die Tarife sind an das Gebührenrecht bzw. die jeweiligen Verordnungen gebunden. Sie müssen damit dem Kostendeckungsprinzip und dem Äquivalenzprinzip entsprechen.

In den Verordnungen werden die konkreten Verhältnisse zu den Kundinnen und Kunden geregelt. Diese Instrumente vereinheitlichen den Verkehr und den Umgang mit der Kundschaft und sorgen gegenüber der Kundschaft für Transparenz. Verordnungen haben gesetzgeberischen Charakter.

Die Eignerstrategie beschreibt die Ziele, welche die Eigentümerin mit Stadtwerk Winterthur verfolgt. Sie regelt das Verhältnis zwischen der Eigentümerin und der Unternehmung, während Verordnungen das Verhältnis zwischen Stadtwerk Winterthur und der Kundschaft regeln.

1.4 Rechtsform

Stadtwerk Winterthur ist eine Organisationseinheit der Stadtverwaltung Winterthur. Diese Einheit ist gemäss der Verordnung über die Organisation der Stadt (VOS) dem Departement der Technischen Betriebe (DTB) unterstellt. Die vorliegende Eignerstrategie hat keine rechtsbegründende Wirkung. Die Kompetenzordnung der Stadt geht ihr in jedem Fall vor.

2 Ziele der Eigner

2.1 Allgemeine Zielsetzungen, Auftrag

Stadtwerk Winterthur ist als stadteigenes Energie- und Infrastrukturdienstleistungsunternehmen den Eigentümerinnen und Eigentümern (Einwohnerinnen und Einwohner) in der Stadt Winterthur verpflichtet. Stadtwerk Winterthur erbringt Service Public-Dienste auf hohem Niveau und nimmt in liberalisierten, teilweise liberalisierten und geschlossenen Märkten seine Aufgabe als Grundversorger mit Energie (Elektrizität, Gas, Fernwärme), Wasser, Telekommunikationsdienstleistungen, Energiedienstleistungen, der Abwasserreinigung und der thermischen Abfallentsorgung und -verwertung effizient und zuverlässig wahr. Im Spannungsfeld zwischen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Ökologie positioniert sich Stadtwerk Winterthur als modernes, wandlungsfähiges und wirtschaftlich erfolgreiches Unternehmen.

2.2 Unternehmerische Ziele

Stadtwerk Winterthur ist als Unternehmen der Stadt Winterthur auf verschiedenen Gebieten der Ver- und Entsorgung tätig. Beim Wasser/Abwasser sowie der Kehrrichtentsorgung gilt das Kostenverursacher- bzw. Kostendeckungsprinzip. Diese Sparten dürfen keine Gewinne abwerfen und dürfen nicht durch Quersubventionen alimentiert werden. Das Verteilnetz Strom ist seit der Marktöffnung auf eidgenössischer Ebene reguliert. Die Rechnung des Stromnetzes ist gemäss den Vorgaben der Bundesgesetzgebung sowie der Elcom zu führen.

Alle anderen Tätigkeiten von Stadtwerk Winterthur wie Gasversorgung, Stromvertrieb, Fernwärme, Energie-Contracting und Telekom unterliegen (noch) keiner übergeordneten Marktregulierung.

Stadtwerk Winterthur hat folgende Unternehmensziele zu verfolgen:

- Beibehalten der Eigenständigkeit als Unternehmen der Stadt Winterthur
- Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit den Elementen
 - technische Sicherheit, diversifizierte Versorgung
 - Wirtschaftlichkeit
 - Umweltverträglichkeit
- Gewährleistung einer umweltgerechten Energieversorgung und Entsorgung
- Gewährleistung der effizienten Energieproduktion und -nutzung
- Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien, Umwelt- und Abwärme, soweit wirtschaftlich tragbar und ökologisch sinnvoll
- Nutzung neuer Technologien
- verursachergerechte Energiepreise durch den Einbezug externer Kosten

Stadtwerk Winterthur bietet folgende Produkte an:

– Strom

Stadtwerk Winterthur versorgt die Stadt Winterthur mit Elektrizität. Dazu ist Stadtwerk Winterthur vorwiegend in den Bereichen Beschaffung/Handel, Verteilung und Verkauf tätig. Stadtwerk Winterthur deckt den Strombedarf durch eigene Produktionsanlagen, mittels Beteiligungen an Produktionsanlagen sowie ergänzende Beschaffungen am Strommarkt. Stadtwerk Winterthur bietet Stromprodukte an, welche es den Kundinnen und Kunden erlauben, ihre individuelle Wahl zu treffen. Die Produktpalette hat den Anforderungen an die Ökologie zu genügen.

– Gas

Stadtwerk Winterthur versorgt Gebiete der Stadt Winterthur und einzelne Gemeinden mit Gas. Die Gasbeschaffung erfolgt über die Erdgas Ostschweiz AG (EGO). Die Stadt Winterthur ist an der EGO als Aktionärin beteiligt und berücksichtigt die EGO so weit wie möglich. Beschaffungen am Markt können getätigt werden, sofern Stadtwerk Winterthur einen namhaften wirtschaftlichen Profit daraus erwirtschaften kann. Daneben beteiligt sich Stadtwerk Winterthur an Biogas-Produktionsanlagen und fördert so die Ökologisierung der Energieversorgung.

– Fernwärme

Stadtwerk Winterthur versorgt Kundinnen und Kunden mit Fernwärme. Das Gebiet der Fernwärme ist grundsätzlich durch den Energieplan der Stadt Winterthur festgelegt. Bieten sich weitere Möglichkeiten für eine Versorgung an, werden diese aktiv geprüft und soweit sinnvoll genutzt. Die Kälteerzeugung aus Fernwärme wird grundsätzlich nicht angestrebt.

– Wasser

Stadtwerk Winterthur versorgt die Stadt Winterthur und umliegende Gemeinden mit Wasser. Die Beibehaltung der Autonomie bei der Wasserversorgung ist für die Stadt Winterthur ein zentrales Anliegen. Stadtwerk Winterthur erbringt sämtliche Leistungen der Wasserversorgung. Die Versorgungssicherheit der Wasserversorgung ist laufend zu stärken. Geeignet dazu sind weitere Vernetzungen mit anderen Wasserversorgungen, das Vorhalten von möglichen zusätzlichen Wasserressourcen sowie ein steter Unterhalt der Anlagen und Netze.

– Energiedienstleistungen

Stadtwerk Winterthur bietet Energiedienstleistungen an. Diese reichen vom Energie-Contracting bis zu Messdienstleistungen für Dritte. Die Priorität liegt dabei auf dem weiteren Auf- und Ausbau des Energie-Contractings. Das Energie-Contracting trägt insbesondere dazu bei, die Ziele einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Energieversorgung zu unterstützen. Die Dienstleistungen, welche Stadtwerk Winterthur anbietet, sind eigenwirtschaftlich und tragen generell zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens bei.

- Telekommunikation
Stadtwerk Winterthur baut und betreibt in der Stadt Winterthur ein Glasfasernetz in Kooperation mit der Swisscom. Damit ist Stadtwerk Winterthur ein aktiver Anbieter von Telekom-Dienstleistungen am Markt. Dadurch soll für die Kundinnen und Kunden die Angebotsvielfalt erhöht und damit die Attraktivität des Standortes Winterthur weiter gefestigt werden. Der Grundsatz des diskriminierungsfreien Netzzugangs ist stets zu wahren (open access), um damit den Anbieterwettbewerb in Winterthur zu stützen.
- Haustechnik
Der Bereich Haustechnik ist in folgenden Sparten tätig: Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen. Eine zentrale Dienstleistung der Haustechnik ist der 24-Stunden-Service. Dieses Angebot ist im Sinne der Servicequalität für die Bevölkerung weiterhin auf hohem Niveau anzubieten.
- Entsorgung
Stadtwerk Winterthur leistet die Entsorgung der festen Abfälle in der Stadt und der Region. Stadtwerk Winterthur betreibt zu diesem Zweck alle Elemente der Wertschöpfungskette, beispielsweise eine Kehrrichtverwertungsanlage (KVA) und entsprechende Deponien. Die KVA ist strategisch und logistisch u.a. in den Zürcher Abfallverwertungsverbund (ZAV) eingebunden. Dem Rezyklieren von Abfällen und von Reststoffen aus der Verwertung wird hohe Bedeutung beigemessen. Die Entsorgung hat auf dem jeweils gültigen Stand der Technik zu erfolgen. Dabei sind die Luftreinhaltung und Energieeffizienz zentrale Anliegen. In der Entsorgungslogistik und der Abwasseraufbereitung besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt der Stadt Winterthur. Für die Klärschlamm Entsorgung wird die Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich verstärkt.
- Gemeinwirtschaftliche Leistungen
Stadtwerk Winterthur erbringt für die Stadt die Leistungen für die öffentliche Beleuchtung. Diese Leistungen werden durch die Stadt vergütet. Die öffentliche Beleuchtung hat städtischen Anforderungen und gleichzeitig hohen ökologischen Ansprüchen zu genügen. Der Energieverbrauch der öffentlichen Beleuchtung ist im Rahmen der gestellten Anforderungen laufend zu optimieren. Die Lichtverschmutzung wird gleichzeitig in quantitativer und qualitativer Hinsicht auf ein Minimum beschränkt.

2.3 Wirtschaftliche Ziele

Stadtwerk Winterthur operiert eigenständig, wirtschaftlich erfolgreich und unternimmt die notwendigen Massnahmen, um den Wert der Infrastruktur zu erhalten und – im Rahmen der übrigen Ziele – den Wert der Firma zu erhöhen. Als wirtschaftlich erfolgreiches Unternehmen entschädigt Stadtwerk Winterthur die Eigentümerin adäquat für das unternehmerische Risiko.

Stadtwerk Winterthur trägt durch die zuverlässige, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energie- und Wasserversorgung und Entsorgung zur Standortattraktivität der Stadt Winterthur bei. Stadtwerk Winterthur nutzt innovative Technologien und erhält und schafft attraktive Arbeitsplätze.

2.3.1 Preise

Die Preise für die Produkte bzw. die Regeln für die Preisfestlegung werden grundsätzlich durch den Stadtrat erlassen.

2.3.2 Kapital und finanzielle Liquidität

- Die Stadt Winterthur stellt den verschiedenen Sparten von Stadtwerk Winterthur das notwendige Betriebskapital zur Verfügung.
- Die Stadt Winterthur stellt Stadtwerk Winterthur die Liquidität zur Verfügung, die zur Bewältigung der notwendigen Investitionen notwendig ist.

2.3.3 Dividendenpolitik: Verzinsung des eingesetzten Kapitals

- Stadtwerk Winterthur verzinst das ihr zur Verfügung stehende Kapital vollumfänglich zu einem marktüblichen Zinssatz.
- Die Stadt Winterthur verzinst die Betriebsreserven von Stadtwerk Winterthur vollumfänglich zu einem marktüblichen Zinssatz.
- Neben der Verzinsung kann die Eignerin von Stadtwerk Winterthur auf dem erzielten Gewinn eine finanzielle Vergütung erheben, die adäquat zum unternehmerischen Risiko ist. Die Gewinnablieferung hat sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. StromVG), den wirtschaftlichen Möglichkeiten von Stadtwerk Winterthur, dem Investitionsplan sowie dem erwirtschafteten Cash-Flow und der Betriebsreserve zu orientieren. Gewinnablieferungsmechanismen werden durch den Gemeinderat festgelegt.

2.3.4 Investitionen

- Stadtwerk Winterthur erstellt jährlich einen Investitionsplan. Dieser orientiert sich an den Ausbauplänen von Stadt und Stadtwerk Winterthur und an der zustandsorientierten Instandhaltung.
- Durch regelmässige Investitionen wird die Substanz der notwendigen Infrastruktur erhalten und/oder alte Versorgungssysteme und -konzepte durch zeitgemässe ersetzt.
- Stadtwerk Winterthur kann zu Betriebszwecken und betriebsnahen Zwecken Immobilien kaufen und veräussern.
- Stadtwerk Winterthur kann zum Erreichen seiner Ziele Beteiligungen und Partnerschaften eingehen.
- Erfindungen und Patente bleiben im Besitz von Stadtwerk Winterthur, sofern diese durch Mitarbeitende von Stadtwerk Winterthur eingebracht oder erfunden wurden.

2.4 Ökologische Ziele

2.4.1 Energiepolitische Grundlagen der Stadt Winterthur

Als Folge der Nuklearkatastrophe im japanischen Fukushima hat der Bundesrat am 25. Mai 2011 seine energiepolitischen Grundsätze angepasst. Er will schrittweise aus der Kernenergie aussteigen und keine neuen Kernkraftwerke mehr zulassen. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, setzt der Bundesrat im Rahmen der neuen Energiestrategie 2050 auf verstärkte Einsparungen (Energieeffizienz), den Ausbau der Wasserkraft und der neuen erneuerbaren Energien sowie wenn nötig auf fossile Stromproduktion (Wärme- und Gaskombikraftwerke) und Importe. Zudem sollen die Stromnetze rasch ausgebaut und die Energieforschung verstärkt werden.

Darauf basierend gab sich die Stadt Winterthur mit der Volksabstimmung vom 23. November 2012 folgende energiepolitischen Zielsetzungen:

Die Stadt Winterthur setzt sich aktiv für den Schutz und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sowie für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen ein. Der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung ist der übergeordnete Orientierungsrahmen für die gesamtstädtische Politik. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Energiepolitik und dem Klimaschutz.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit strebt die Stadt folgende energie- bzw. klimapolitischen Ziele an:

- a) eine Reduktion der Treibhausgasemissionen auf zwei Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr und Kopf der Bevölkerung bis zum Jahr 2050; danach wird mit hoher Priorität eine weitere Reduktion auf eine Tonne CO₂-Äquivalente angestrebt.*
- b) eine Reduktion des städtischen Primärenergieverbrauchs auf den Durchschnittswert von 2000 Watt pro Kopf der Bevölkerung bis zum Jahr 2050.*
- c) einen Verzicht auf Bezug von Kernenergie spätestens ab dem Jahr 2050.*
- d) Es werden folgende Zwischenziele angestrebt:*
 - Treibhausgasemissionen: bis 2020 5,8 t, bis 2035 3,5 t*
 - Primärenergieverbrauch: bis 2020 4800 Watt, bis 2035 3400 Watt*
 - Atomstrom: bis 2020 80%, bis 2035 40% des Bezugs von 2010.*

Die Energieplanung und die Umsetzung energie- bzw. klimapolitischer Massnahmen ist Aufgabe des Stadtrates. Er erstattet dem Grossen Gemeinderat alle vier Jahre Bericht zum jeweiligen Zwischenstand hinsichtlich Zielerreichung und Massnahmenumsetzung. Der Bericht ist vom Grossen Gemeinderat zu genehmigen.

2.4.2 Energiepolitische und ökologische Zielsetzungen

Stadtwerk Winterthur sorgt für eine sichere, der Volkswirtschaft förderliche und umweltgerechte Energieversorgung. Stadtwerk Winterthur beteiligt sich nicht an Kernkraftanlagen und an Kohlekraftwerken. Stadtwerk Winterthur unterstützt damit die Ziele der 2000-Watt- und 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft.¹

Stadtwerk Winterthur ist folgenden Zielen verpflichtet:

- Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit den Elementen technische Sicherheit, diversifizierte Versorgung, Reduktion der Abhängigkeit von fossiler Energie und von Kernenergie
- Wirtschaftlichkeit
- effiziente Energieproduktion und -nutzung
- Energiesparen
- Nutzung von erneuerbaren Energien, Umwelt- und Abwärme, soweit ökonomisch sinnvoll und möglich
- umweltgerechte Energieversorgung
- Erhaltung/Erhöhung der Standortattraktivität

Diese Ziele sollen durch eine sichere, umweltfreundliche und kostengünstige Energieversorgung sowie durch die Nutzung innovativer Technologien erreicht werden.

Stadtwerk Winterthur fördert damit

- den sparsamen und rationellen Energieverbrauch
- die Nutzung von erneuerbaren Energien
- die Nutzung neuer Technologien zur Energiegewinnung und -verwendung

2.4.3 Koordination mit der Energiepolitik der Stadt Winterthur

Stadtwerk Winterthur ist ein wichtiger Akteur in der Energiepolitik der Stadt Winterthur. Alle diesbezüglichen Aktivitäten – die u.a. die Zielsetzung der 2000-Watt- und 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft unterstützen – werden mit den entsprechenden Stellen der Stadt Winterthur koordiniert, um grösstmögliche Wirksamkeit zu erzielen. Stadtwerk Winterthur bietet - in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Energie der Stadt Winterthur - das Know-how und die Dienstleistungen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit an, um die Kundinnen und Kunden sowie die öffentliche Hand bei Fragen der rationellen Energieanwendung zu beraten.

¹ Die Ziele der 2000-Watt- und 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft umfassen die beiden Dimensionen Primärenergiebedarf und CO₂-Ausstoss

2.5 Soziale Ziele

2.5.1 Personalpolitik

Stadtwerk Winterthur verfolgt eine fortschrittliche und sozial verantwortungsvolle Personalpolitik. Es wird ein offener Umgang mit Personalverbänden gepflegt. Die Grundlagen der Personalpolitik und der Entlohnung bildet das Personalstatut der Stadt Winterthur. Stadtwerk Winterthur ist ein wichtiger Arbeitgeber in der Stadt Winterthur und der Region. Stadtwerk Winterthur erhält und schafft im Rahmen des Ausbaus der Tätigkeiten zeitgemässe Arbeitsplätze. Einen besonderen Schwerpunkt legt Stadtwerk Winterthur bei der Betreuung von Lernenden. Stadtwerk Winterthur bildet laufend junge Menschen in verschiedenen Berufen aus und erweitert nach Möglichkeit das Angebot an Lehrstellen.

2.5.2 Soziale Leistungen

Stadtwerk Winterthur engagiert sich in der Ausbildung und speziell in der Lehrlingsausbildung. Stadtwerk Winterthur bietet auch niederschwellige Arbeitsplätze an im Bewusstsein, dass in unserer Gesellschaft alle ein Anrecht auf Arbeit haben. Probleme im Arbeitsverhältnis sind offen und direkt anzugehen und fair im Sinne aller Beteiligten zu lösen.

3 Kooperationen und Beteiligungen

Zur effizienten Durchführung des Geschäfts kann Stadtwerk Winterthur Kooperationen im Rahmen von Netzwerken, Partnerschaftsvereinbarungen, Beteiligungen und sonstige vertragliche Bindungen eingehen. Diese werden regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit und Effizienz im Rahmen der strategischen Zielsetzung, insbesondere der Werterhaltung und -steigerung, überprüft. Als geeignete Partner werden insbesondere (jedoch nicht abschliessend) die Schweizer Stadtwerke, die heute unter dem Dach von Swissspower zusammenarbeiten, sowie die EGO betrachtet.

4 Vorgaben zur Effizienz

Stadtwerk Winterthur organisiert sich so, dass die Ziele mit möglichst geringem personellem und finanziellem Aufwand erreicht werden können. Stadtwerk Winterthur ist als unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt Teil der Stadtverwaltung Winterthur. Stadtwerk Winterthur bezieht von der Stadt Konzernleistungen (Cash-Management, Teile der Lohn und Personaladministration, IT-Dienste, etc.), sofern solche Leistungen nicht anderweitig effizienter erbracht werden können.

4.1 Reaktionen auf Veränderungen im Markt

Falls sich als Reaktion auf Veränderungen im Marktumfeld die Notwendigkeit einer neuen gesellschaftsrechtlichen Form für Stadtwerk Winterthur oder der engeren Verbindung mit einem strategischen Partner ergibt, wird Stadtwerk Winterthur dies frühzeitig prüfen. Eine entsprechende Anpassung der Rechtsform wird in diesem Fall vom Stadtrat in Zusammenarbeit mit Stadtwerk Winterthur vorbereitet.

4.2 Koordination im öffentlichen Raum

Der Koordination im öffentlichen Raum kommt in der Stadt Winterthur eine besondere Bedeutung zu. Die entsprechenden Stellen der Stadt Winterthur und von Stadtwerk Winterthur koordinieren regelmässig die entsprechende Planung von Baustellen, damit die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und die Weiterentwicklung der Infrastruktur technisch effizient und kosteneffizient gewährleistet werden können. Es wird angestrebt, die Effizienz dieser Prozesse beidseitig stetig zu verbessern.

4.3 IKS und Risk Management

Stadtwerk Winterthur will sich als Unternehmen nach den Normen ISO 9001, ISO 14001 und den relevanten Richtlinien der EKAS (ISO 18001) zertifizieren lassen. Zusätzlich wird Stadtwerk Winterthur ein adäquates Risikoverwaltungs- und -überwachungssystem einführen. Die Finanzkontrolle der Stadt Winterthur überprüft im Rahmen ihres Prüfungsauftrages die Einhaltung der diesbezüglichen Abläufe und Richtlinien.

5 Strategische Steuerung

5.1 Zuständigkeiten

Die Eignerstrategie wird durch den Stadtrat von Winterthur erlassen. Stadtwerk Winterthur verfasst die Unternehmensstrategie und die Teilstrategien auf Basis dieser hier vorliegenden Eignerstrategie.

5.2 Information der Eigner über die Strategie

Die Eignerstrategie wird durch den Stadtrat erlassen. Sie ist öffentlich und wird der Bau- und Betriebskommission des Grossen Gemeinderates (GGR) sowie den Mitgliedern des GGR zur Kenntnis gebracht. Die darauf aufbauende Unternehmensstrategie und die dazugehörigen Teilstrategien sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Um die Einsicht der Mitbewerbenden in die untergeordneten Strategiedokumente zu verhindern, sind sie vertraulich zu behandeln und keinem weiteren Kreis zugänglich zu machen.

5.3 Jahresberichterstattung

Stadtwerk Winterthur legt einmal jährlich ordentlich Bericht ab über seine Tätigkeiten. Dazu wird ein Geschäftsbericht verfasst, der auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung enthält. Zusätzlich wird im Rahmen des Rechnungsabschlusses einmal jährlich über die Zielerreichung der WOV-Indikatoren berichtet. Im Übrigen erstellt Stadtwerk Winterthur das monatliche Reporting nach den Anforderungen des Finanzamtes.

5.4 Ausserordentliche Berichterstattung, Informationspflicht

Stadtwerk Winterthur pflegt eine offene Informationspolitik. Fragen aus der Bevölkerung und den politischen Gremien werden transparent und schnell beantwortet. Der Finanzkontrolle der Stadt Winterthur ist jederzeit Zugang zu allen notwendigen Daten zu verschaffen, damit sie ihre Tätigkeit ausüben kann.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Änderungen und Ergänzungen

Die Eignerstrategie ist für rund fünf Jahre als verbindlich zu betrachten. Ergibt sich aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen grössere Anpassungen an der Eignerstrategie, ist diese erneut durch den Stadtrat zu genehmigen. Er setzt den Gemeinderat in geeigneter Weise in Kenntnis.

6.2 Inkrafttreten

Mit Datum vom 6. März 2013 (SR.13.175-2) hat der Stadtrat die Eignerstrategie genehmigt.